Donnerstag, 15. Mai 2025, 16:00 Uhr
~6 Minuten Lesezeit

Betreutes Lesen

Stadtbibliotheken dürfen Bücher jetzt mit einem Hinweis versehen, dass deren Inhalt nicht mit demokratischen Grundsätzen zu vereinbaren sei.

von Manovas Leserinnen und Leser
Foto: Jure Divich/Shutterstock.com

Eigentlich sind öffentliche Büchereien für alle da. So sollte auch weltanschaulich eine breitere Palette von Meinungen abgebildet werden. Die Benutzer sind schließlich alt genug, um sich selbst ein Urteil zu

bilden. So war es jedenfalls bisher. Künftig könnte es sein, dass Sie Bücher nur noch mit einem beigelegten Zettel ausleihen können, der den Inhalt politisch-ethisch „einordnet". Dies ist problematisch, das widerspricht dem Geist „unserer Demokratie", jenes sagt man heutzutage nicht mehr. Ein unlängst verhängtes Gerichtsurteil bestätigte diese Praxis nun. Werden wir also eine Sammlung der Reden Martin Luther Kings künftig nur noch mit der Ermahnung ausgehändigt bekommen, dass das dort verwendete Wort „negro" diskriminierend sei und heute nicht mehr gebraucht werde? Sicher gibt es Bücher mit ethisch fragwürdigem oder formulierungstechnisch verstörendem Inhalt. Aber die Grenzen zwischen sinnvollem Verbraucherschutz und übergriffiger Verfolgungsbetreuung oder gar Gesinnungslenkung durch öffentliche Institutionen ist gerade in unseren neu-biedermeierlichen Tagen fließend. Die Autorin ist Bibliotheksmitarbeiterin und möchte, wie sie in einem offenen Brief darlegt, nicht Vormund ihrer Kunden sein.

von Sabine Pint

Nachdem im letzten Monat das Verwaltungsgericht Münster der Stadtbibliothek bescheinigte, dass diese bestimmte Werke des Ausleihbestands mit einem Einordnungshinweis versehen darf, und sich der Verband der Bibliotheken des Landes NRW dazu geäußert hat, habe ich einen offenen Brief verfasst.

Ich denke, dass es wichtig ist, auch als nicht bekannter Mensch Stellung zu beziehen und darin Unterstützung zu erfahren, um zeigen zu können, dass Demokratie nur durch Mittun, durch Stimme und Gesicht vieler Menschen wieder lebendig werden kann. Zusätzlich zur Schriftform habe ich den Brief eingesprochen; er ist anzuhören bei **Rumble** (https://rumble.com/v6t8d1l-sabine-pint-ein-offener-brief.html), **Vimeo** (https://vimeo.com/1083253598) und **YouTube** (https://youtu.be/rv4HrPi0wvA).

Offener Brief zum Newsletter des Verbands der Bibliotheken des Landes NRW e. V., April 2025

Sehr geehrte Damen und Herren des Bibliotheksverbands, sehr geehrter Herr Meyer-Doerpinghaus,

vorab ist mir wichtig, zu sagen, dass ich weder einem Verein noch einer Organisation oder Partei angehöre oder nahestehe.

Ich beziehe mich auf Ihre Aussage im oben genannten Newsletter, in dem Sie sich erfreut über die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Münster äußern, das der Stadtbibliothek Münster bescheinigt, bestimmte Medien mit einem Einordnungshinweis versehen zu dürfen. Dieser Hinweis besagt, dass die Inhalte dieser Medien „unter Umständen nicht mit den Grundsätzen einer demokratischen Gesellschaft vereinbar“ seien. Sie schreiben: „Das Urteil unterstreicht, dass Bibliotheken keine zur Neutralität verpflichteten, passiven Ausleihbetriebe sind. Vielmehr haben sie eine aktive vermittelnde Rolle, indem sie die Inhalte ihrer Medien für ihre Kundinnen und Kunden einordnen.“ Das demonstriere „einmal mehr die große Relevanz und Verantwortung von Bibliotheken als mitdenkende und mithandelnde Akteure in der demokratischen Zivilgesellschaft“.

Nun, ich arbeite in einer Stadtbibliothek und habe eine solche Institution immer so verstanden, den Bürgern und Gästen der Stadt breitbandige Information zur Verfügung zu stellen, ohne sie zu erziehen. Ich bin nie davon ausgegangen, dass ich oder jemand des Kollegiums „neutral" sein müsse, wohl aber, dass unsere persönlichen Meinungen weder eine Rolle in Beratungsgesprächen noch in der Bestandsanschaffung oder -präsentation spielen dürfen.

Denn was wäre die Konsequenz, wenn das nicht so wäre?

- Entweder nutzte derjenige, der solche Hinweise anbrächte, an dieser Stelle seine Macht als Lektor aus, um seine eigene Meinung an prominenter Stelle an der Arbeit eines anderen unterzubringen.
- Oder die Hinweise wären wild verteilt, weil jeder anderes als „umstritten" ansieht — was bei den allermeisten Themen in Politik und Wissenschaft als konstruktiver Streit Realität sein sollte —, und dann wären die Hinweise sinnlos.
- Oder aber der Hinweis hat den Sinn, in bestimmten Bereichen auf eine Einheitsmeinung hinsteuern zu helfen. Denn es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es viele Menschen zu viel Energie kostet, gegen eine solche Fremdeinordnung einer Institution anzulesen, anzudenken, anzudiskutieren.

Das Verwaltungsgericht konnte selbstverständlich so entscheiden, denn es hat ja „nur" Kontextualisierung, kein Ausschluss dieser Medien stattgefunden. Rechtlich mag alles sauber begründet sein, denn der Zugang zur Information bleibt — vorerst — gegeben. Aber was heißt „Kontextualisierung"? Wird immer transparent gemacht, wer diese zu welchem Zweck vornimmt? Wer entscheidet über die Grenze zwischen demokratischer Verantwortung und Gesinnungslenkung?

Ich pflichte dem Philosophen Michael Andrick bei, dass das Konzept einer politischen Korrektheit schon in sich vollkommen undemokratisch ist, und das darf es als ungerechtfertigte Anmaßung in einer offenen, gleichberechtigten Gesellschaft nicht geben. Was ist

der Warnhinweis der Stadtbibliothek Münster anderes als die Aufforderung, dem Werk von vornherein mit Misstrauen zu begegnen, statt sich unbeeinflusst und mit dem Mut, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen, mit dem Inhalt auseinanderzusetzen?

Ich empfinde nicht nur als Bibliotheksmitarbeiterin so, sondern gerade auch als Bürgerin. Ich möchte nicht erzogen werden, sondern auf Augenhöhe anderen Menschen begegnen. Der freie Austausch der Ansichten, zu dem freie und ungehinderte Information gehört, ist die Grundvoraussetzung für Demokratie. Was dort draußen derzeit im Namen der Demokratie oft verteidigt wird, ist die Haltung gegen Meinungsfreiheit, gegen oppositionelle Ansichten — es ist die schlichtweg unmögliche Verteidigung der Demokratie mit undemokratischen Mitteln. Das Dreiste daran ist das, was mich zornig macht: Unhinterfragt und ungehindert werden die Begriffe weiter vor sich hergetragen, während das Gegenteil gelebt wird.

Die Meinungsäußerung der Stadtbibliothek Münster akzeptiere ich als solche im juristischen Sinn, nicht aber getätigt im Zuge ihres Bildungsauftrags, denn das würde bedeuten, dass ausgewiesene Experten der betroffenen Bildungsbereiche die Medien nicht nur gesichtet hätten, sondern argumentativ inhaltlich einordnen könnten und das transparent für ihre Bibliotheksnutzer tun.

Ich widerspreche nicht, dass von manchen Autoren menschlich fragwürdige, über respektlose und beleidigende bis hin zu verachtenden Aussagen getätigt werden; diese anzuzeigen und zu ahnden, gibt es das Strafrecht. Dass unsere demokratischen Grundsätze aber keinesfalls homogen verstanden werden, haben uns die Coronamaßnahmenjahre eindrücklich gezeigt. Sie haben uns die Gefahr einer einseitigen Kontextualisierung vor Augen geführt, die auf politische Rahmung schließen ließen und lassen.

Eine vielfältige Palette aller kursierenden Informationen zu einer Sache zu erhalten, war und ist schwer. Große und gängige Verlage,

die ums Bestehen kämpfen, verlegen in der Regel keine „umstrittenen" Autoren oder Themen, kleine oder neue Verlage etablieren sich nur schwer im Markt; publizieren sie darüber hinaus sehr konservative oder „strittige" Sichtweisen, werden sie entweder nicht zur Buchmesse eingeladen oder haben mit tätlichen Angriffen zu rechnen. 2017 hatte der Börsenverein zur „aktiven Auseinandersetzung" mit bestimmten Verlagen aufgerufen, wonach es auf der Messe zu Protesten, Tumulten, Rangeleien und Sachbeschädigungen kam.

Wohin führt es, wenn Kulturpolitik der verlängerte Arm von Regierungspolitik ist?

Es sollte unstrittig sein, dass mit verschiedenen Mitteln versucht wird, unliebsame Meinungen zu unterdrücken, anstatt diese zu diskutieren. Der Digital Services Act der EU, die Stimmenverteilung bei öffentlich gezeigten Gesprächsrunden, der Ton der Berichterstattung in den Leitmedien während der Coronamaßnahmenkrise — dass allem, was von der Regierungsmeinung abweicht, von vornherein abwertend begegnet wird, zeigt mir deutlich, dass nicht die Abwertung gestärkt gehörte, sondern der respektvolle Austausch.

Was ich als Bürgerin und Nutzerin von meiner Stadtbibliothek erwarte, ist, dass mir die Institution durch ihre Mitarbeiter, gedeckt durch ihre Leitung und diese wiederum durch die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister, Informationen jeglicher weltanschaulichen Richtung bereitstellt. Der „gewissen Neutralitätspflicht", die der Bibliothek als kommunaler Einrichtung wenigstens noch eingeschränkt attestiert wird, wird durch die ausgewogene Vielfalt des Angebots nachgekommen — nicht dadurch, dass Mitarbeiter, Leiter oder Oberbürgermeister persönlich neutral zu sein hätten.

Das Angebot hat keine erzieherische Agenda zu haben oder mir unter Anwendung von Nudging nahegebracht zu werden, gipfelnd im widerwillig erscheinenden Zusatz von Münster, dass die

gekennzeichneten Bücher „aufgrund der Zensur-, Meinungs- und Informationsfreiheit“ trotzdem „zur Verfügung gestellt“ würden. Nudging und Demokratie schließen einander aus. Wer will mit welchen Argumenten behaupten, dass beides gleichzeitig bestehen kann?

Für mich ist dieses Urteil kein Grund zur Freude. Es ist eine Einladung an die jeweilige Macht, Nudging in ihrem Sinne anzuwenden, den Druck im Miteinander noch weiter zu erhöhen, den notwendigen offenen Austausch weiter zu erschweren und gemeinsame günstige Weiterentwicklung zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen
Sabine Pint

In **Manova** veröffentlichen die **Leserinnen und Leser** auch selbst.